

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 22.

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger“

Fernsprecher 22.

Nachweislich
größte Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M. 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr.) — Inseratengebühr: 20 J die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile M. 3.00.
Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

N^o 69.

Eltville, Samstag, den 30. August 1919.

50. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

X. Armee-Generalstab-Bureau für Zivilangelegenheiten—1. Bureau—23. 8. 19 Nr. 12. 391—1/5.

Note.

Im Anschluß an die Note Nr. 12. 140-1/5 vom 15. 8. 19. durch welche angeordnet wird, daß in Anbetracht der Aufhebung der Blockade die Fälle von Waren-schmuggel als erledigt anzusehen sind, mit Ausnahme der Fälle, bei denen Versuch der Befreiung vorliegt, hat der kommandierende General der Armee entschieden, auch hinsichtlich der Verurteilungen für verschiedene Vergehen wegen ungehorsamen Ausbleibens vor Gericht oder Versäumnis des Termins Milde walten zu lassen.

Seit der Befreiung nach dem Waffenstillstand durch die X. Armee wurden in der Armee-Zone Deutsche verurteilt:

1) Durch die Militär-Polizei-Gerichte der betr. Armee zu Gefängnisstrafen, wegen Nichterscheinens, und ohne von dem Rechte der Verurteilung innerhalb der vorgeschriebenen Frist Gebrauch gemacht zu haben.

Der Zwang, in dem sie sich befanden, sofort nach Rückkehr in die besetzte Zone diese Strafe abzusitzen, hat eine gewisse Anzahl dieser Verurteilten bisher gehindert, zu ihrem Wohnsitz zurückzukehren.

Aus Wohlwollen hat der kommandierende General der X. Armee entschieden, daß alle wegen Nichterscheinens durch die M.-P.-Gerichte zu Gefängnisstrafen verurteilten Deutschen diese Gefängnisstrafen in Geldstrafen umwandeln zu können, auf folgender Basis:

Für eine Gefängnisstrafe von:	
1 Tag bis 8 Tage	50 M.
8 Tage " 15 "	100 "
15 " " 30 "	500 "
30 " " 60 "	1000 "
2 Monate bis 4 Monate	2000 M.
4 " " 6 " "	5000 "

Falls der Betreffende durch das Gericht gleichzeitig zu einer Geldstrafe und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt war, so hat er erstere Geldstrafe ebenfalls neben der umgewandelten Strafe zu zahlen, die letztere bedeutet also nicht eine Aufhebung der eigentlichen Geldstrafe.

2) Durch das Kriegsgericht: Das französische Strafge-

richt fordert, daß wegen Ausbleibens Verurteilte (in contumacian Verurteilte) neuerdings vor ein Kriegsgericht gestellt werden für den Fall, daß sie verhaftet werden. Gegen diese Bestimmung dieses Gesetzes kann nicht verfochten werden.

Der kommandierende General der Armee wird jedoch dem zum zweitenmal vor ein Kriegsgericht Gestellten gegenüber weitgehend Wohlwollen zeigen und den einzelnen Fall genau und wohlwollend prüfen, ferner innerhalb kürzester Frist Gnadenvorschlüsse dem Staatschef unterbreiten, unter Inanspruchnahme des ihm zustehenden Rechts, die Strafe aufzuschieben.

Was die wegen Nichterscheinens Verurteilten anbelangt, deren Berufungs-Frist verstrichen wäre und die infolgedessen genötigt wären, die Strafe abzusitzen, weil ein solches Urteil nach Ablauf der gesetzlichen Berufungsfrist vollstreckbar wird, so werden auch sie Gegenstand besonderer Gnadenvorschlüsse unter denselben Gesichtspunkten wie die oben angeführten Verurteilten sein.

Zur Ausführung:

Der Chef des Generalstabs — geg. Mangin.

geg. Delle.

J. B. 311. Radesheim, den 27. Aug. 1919.
Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn französischen Kreisverwalters.

Der Landrat.

[7209]

Bekanntmachung.

X. Armee-Generalstab, 3 Bureau—Briefstaubendienst—Nr. 615 3/3—20. 8. 19.

Allgemeiner Befehl betr. die Regelung der Kontrolle der Briefstauben in den besetzten Gebieten.

Die Aufsicht und den Verkehr mit Briefstauben werden frei sein, nachdem angeordnet ist, daß die vorhandenen Briefstaubenschränke angemeldet werden müssen und dieselben durch die franz. Militärbehörde kontrolliert werden können.

Infolgedessen hat der kommandierende General der Armee entschieden, daß die Jäger von Briefstauben zum 20. August jeden Js. in doppelter Ausfertigung dem milit. Kreisverwalter ihres Kreises eine die Briefstauben genau beschreibende Aufstellung der alten Briefstauben, sowie auch der dieser Zeit schlagenden Jungtiere einzureichen. In diesem Jahre sind diese Aufstellungen ausnahms-

weise zum 1. September 1919 einzureichen (an den milit. Kreisverwalter zum 30. 8. 19.)

Es wird darauf hingewiesen, daß jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen durch die militärischen Gerichte geahndet wird.

geg. Delle, Chef des Generalstabs.

J. B. 309. Radesheim, den 26. Aug. 1919.

Veröffentlicht auf Befehl des Herrn franz. Kreisverwalters.

Den Herren Bürgermeistern gehen Abdrucke zum Anschlag zu.

7279]

Der Landrat.

J. B.: Wiebe.

Bekanntmachung.

X. Armee-Generalstab-Bureau Zivilangelegenheiten Nr. 12392—2/5. 23. 8. 19.

Zusatz-Note

betr. die Regelung des Verkehrs mit Postpaketen und Postfrachtpaketen laut Anweisung vom 5. 6. 19.

Die hinsichtlich des Verkehrs mit Postpaketen anzuwendenden Grundregeln sind diejenigen, welche durch die allgemeine Post-Ordnung vom 26. Mai 1906 aufgestellt waren die durch Unterschreiben des Friedensvertrages durch alle kriegführenden Staaten wieder in Kraft getreten sind.

I. Post-Pakete.

Aus dem Artikel 5 der gen. Postordnung und der Verordnung 9. 22./19. vom 5. Juni geht hervor, daß alle Postpakete ohne jedwache Genehmigung versandt werden können:

- a) Geschäftspapiere und Drucksachen.
- b) Waren, Warenproben, Muster ohne Wert.

Zu den in § 5 festgesetzten Bedingungen und bis zum Höchstgewicht von 350 Gr.

Im Besonderen: Sendungen mit Warenproben (Muster ohne Wert) dürfen keinerlei Gegenstände enthalten die einen Handelswert darstellen. Das Verschiden durch ein und dasselbe Haus an ein und denselben Empfänger einer gewissen Anzahl Warenproben derselben Art, ebenso das Verschiden in einem Paket einer Menge, die größer ist als das Quantum, welches man als Muster angeben kann, wird als Betrug, Schmuggel angesehen und unterliegt den Strafbestimmungen des Artikel 10 der Verordnung vom 5. Juli (Beschlagnahme, 6 Monate Gefängnis, 10.000 fr. Geldstrafe im Höchstfall).

Der Tag der Abrechnung.

Roman von H. von Tresselt.

(Nachdruck verboten.)

(74. Fortsetzung.)

Dem anderen bin ich längst an Verschlagenheit und Fingigkeit über, aber verraten tu' ich ihn nicht. Sie brauchen mich gar nicht erst zu fragen."

Wortlos verharren die drei Herren. Ein Bild menschlicher Verkommenheit hatte sich in wenigen Minuten vor ihnen entrollt, vor dem sie zuckerschauderten.

Am tiefsten erschüttert war Trindoe, und als er aussah und Herrn Bollmers ernst-vorwurfsvollem Blick begegnete, hätte er wohl wer weiß was darum gegeben, um Gehehenes ungehehen machen zu können.

Heiße Reue und qualvolles Schuldgefühl zerriß sein Herz. Jetzt begriff er es selbst nicht mehr, daß er ohne weiteres die Treue seiner Frau hatte in Zweifel ziehen können. Wie seltsame Schicksale walteten über dem Einzelnen! Das hätte er doch zunächst bedenken und Lona's Rechtfertigung anhören müssen. Aber nicht einmal ihre Briefe hatte er gelesen!

Er konnte sich nicht entschließen, dem Wilddieb die Hand zu reichen oder das Wort an ihn zu richten. Das schien auch durchaus nicht erwartet zu werden.

Der Glende war wohl kaum noch bei Bewußtsein. Leises Köcheln kündete, daß die Auflösung bevorstand. Es wurde kein Wort weiter gesprochen. Flüsternd verständigte der Forstmeister die beiden Herren, daß er Leute mit einer Tragbahre schicken werde.

Herr Bollmer und der Direktor blieben bei dem Sterbenden zurück. Er kam nicht mehr zur Besinnung.

In einer knappen halben Stunde war alles vorüber. Ein sanfter Tod hatte den Bagabunden von allem Erdenjammer erlöst.

Beide Herren entblößten ihre Köpfe und verharren minutenlang in feierlichem Schweigen.

Dann schritten sie in der Nähe des Toten langsam auf und ab.

Trindoes Gedanken waren bei seinem Weibe. Wie grausam mochte die Arme damals gelitten haben, als der verloderte Vater unerwartet ihr Glück gefährdend und zerstörend, vor ihr aufgetaucht war. Daher ihre verweinten Augen, ihr bleiches, verängstigtes Aussehen.

Wieviel schlaflose Nächte mochte die Furcht, daß der entartete Vater mit dem Befehl in Konflikt kommen, dadurch ihre Zugehörigkeit zu ihm bekannt werden könne, sein Weib gekostet haben!

Und er war beschränkt genug gewesen, ihr zu mißtrauen, sie heimlichweise zu beobachten, ihre Frauen-ehre zu verdächtigen, er, der eigene Gatte weicher vorher das Ideal echter, verehrungswürdiger Weiblichkeit in ihr gesehen.

Die Träger erschienen in Begleitung des Forstmeisters, haben nach seiner Anordnung den Erschossenen auf eine Bahre, brachten ein Tuch über den Leichnam und trugen ihn fort.

Der Forstmeister drückte den besessenen Herren die Hände. „Meinen Dank für den treuen Beistand. Ich bin froh, daß meine Hirsche und Rehe nun endlich Ruhe vor dem Wüterich haben"; er verstummte betroffen; „Ich muß der Behörde sofort Bericht erstatten, vorher aber mein Ehrenwort, Direktor, daß die Beichte des Wilderers mein Geheimnis bleibt."

"Auch ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß von dem Gehörten nie etwas über meine Lippen kommen soll", pflichtete Herr Bollmer bei.

Ein gegenseitiges Handschütteln, dann schritt Hübner grüßend davon, um die Försterei möglichst schnell zu erreichen.

Herr Bollmer und Trindoe gingen den Weg, welcher zum Orte führte.

Allgemach löste sich der Druck von Trindoes Seele, eine große, heilige Freude durchglühte ihn. War es möglich, daß er sein verlorenes, schmerzlich entbehrt Glück noch wiederfinden sollte? Wenn er Lona recht von Herzen bat, würde sie sicher verzeihen und ver-gessen.

Seine pedantischen Ansichten über minderwertigen Familienanhang gingen ihm kaum noch durch den Sinn. Aber seine Liebe, die er gewaltsam unterdrückt, geknechtet hatte, verlangte nun stürmisch nach ihrem Recht. Am liebsten wäre er durch Nacht und Nebel zu seinem Weibe geeilt, um nur erst wieder ihre süße Nähe zu empfinden.

Da sagte Herr Bollmer neben ihm: „Ich kenne Ihre Frau und verehere sie, Herr Direktor."

Trindoe blieb wie von einem elektrischen Schlag getroffen stehen und packte beide Hände des Sprechenden. „Sie wissen, wo Lona sich befindet? O sprechen Sie, erlösen Sie mich von meiner Pein!"

Seit einem halben Jahre bin ich der Mieter Ihrer Gemahlin, sie hat mir auch vieles anvertraut; von dem unseligen Vater, dem verkommenen Alten, hat sie freilich nicht gesprochen. Sie ist rührend in ihrer Trauer und Vereinsamung; ich hatte sie so lieb gewonnen, daß ich sie bat, sich von ihrem Gatten scheiden zu lassen, und ihr zugleich meine Hand und meinen Namen antrug; sie hat mich abgewiesen. Aber auch die Werbung eines Jüngeren würde sie abgewiesen haben." (Fortsetzung folgt.)

II. Postfrachtsache.

Als Postfrachtsache sind anzusehen alle Pakete, deren Gewicht sich zwischen 350 gr. und 5 Kilogr. bewegt.

a) Hinsichtlich des Verkehrs mit Postfrachtsachen mit Belgien, Frankreich, Italien, Holland, Luxemburg und den übrigen mitunterzeichneten Ländern sind als Tarife diejenigen anzuwenden, die in dem Abkommen über den Austausch von Postfrachtsachen im Anhang an die allgemeine Postordnung vom 26. Mai 1906 aufgeführt sind und wozu sich obergenannte Staaten erklärt haben.

b) Hinsichtlich den Ländern, die nicht unterzeichnet haben, insbesondere England und der Vereinigten Staaten sind die anzuwendenden Tarife diejenigen, welche durch die besonderen Abkommen der genannten Staaten mit Deutschland getroffen worden sein können.

In allen Fällen bleibt der Verkehr mit Postpaketen den Regeln der Verordnung vom 5. Juni unterworfen; insbesondere gilt dies hinsichtlich des Höchstgewichtes für den Verkehr mit allen aktierten und neutralen Ländern welches auf 5 Kilo. festgesetzt ist.

J. A. der Bäckerei: gez. der Chef des Generalstabs: gez. Schweigert. Helle.

F. B. 310. Radebeim a. Rh., den 27. Aug. 1919.

Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn Franz Kreisverwalter. [7208]

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Note der X. Armee betr.

Zensur der Zeitungen.

(Anwendung der Note der Armee-Gruppe F. betr. Zensur vom 1. August 1919.

1) Provisorische Bestimmung: Die politischen Zeitungen des unbesetzten Deutschlands können in die besetzte Zone nur an die Adresse der Buchhändler oder Zeitungs-Niederlagen eingeführt werden. Direkter Bezug im Abonnementswege durch Privatpersonen ist also untersagt.

2) Ein Exemplar jeder Ausgabe der Zeitungen oder Zeitschriften, die in die besetzte Zone eingeführt werden, muß durch den Herausgeber dem Generalstab der X. Armee (Presse-Bureau) vorgelegt werden.

3) Die Note der Armee-Gruppe F. vom 1. August hebt die Verfügung vom 4. März 1919 betr. Zensur auf.

Es können mithin die Buchhändler auf direktem Wege und ohne vorherige Zensur Sendungen von Büchern aus dem unbesetzten Deutschland beziehen. Sie sind auf die Strafen usw. hinzuweisen, welche ihnen drohen im Falle, daß sie Werke oder Bücher zum Verkauf brachten, die unter die Wirkung des § II der Note vom 12. 8. 1919 der Armee-Gruppe F. fallen. Diese Strafen können unter Umständen bis zur Schließung der Buchhandlung führen.

gez. Mangin.

F. B. 307. Radebeim, den 25. Aug. 1919.

Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn militärischen Kreisverwalter.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Buchhändler auf vorstehende Bestimmungen besonders hinzuweisen, 7271]

Der Landrat.

Bekanntmachung.

X. Armee-Generalstab-Bureau für Zivilangelegenheiten—Nr. 12. 449—2/5 24. 8. 19.

Verordnung. Einziger Artikel.

Artikel 22 der Verordnung des kommandierenden Generals der X. Armee vom 1. Dezember 1918 ist aufgehoben und wird durch folgenden Artikel ersetzt:

Artikel 22.

Sind erlaubt: die Herstellung, der Verkehr und der Verkauf von Alkohol und alkoholischen Getränken in Mengen von 1 Liter oder mehr, ausgenommen von Absatz.

Der Verkauf im Kleinen und der Genuß von Alkohol oder alkoholischen Getränken in öffentlichen Lokalen, Ausschankstätten, Cafés usw. sind und bleiben untersagt.

Der Verkauf und der Genuß von Getränken, die durch das französische Gesetz als hygienisch qualifiziert sind, (Weine, Biere, Apfelwein, Bismarck, Meißner) sind in öffentlichen Lokalen, Ausschankstätten Cafés usw. gestattet.

Der Bureau—Chef:

gez. Unterst.

gez. Mangin.

F. B. 312. Radebeim, den 28. August 1919.

Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn militärischen Kreisverwalter.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die in Frage kommenden Lokalitäten auf vorstehende Bestimmungen besonders hinzuweisen.

Abdrucke folgen.

Der Landrat.

[7280]

Politische Ueberblick.

Fort mit Erzberger!

Wie lesen in der „Kölnischen Zeitung“:

Das ist die Forderung, die Karl Helfferich als Aufschrift einer Forderung bei August Scherl, Berlin, erschienenen Broschüre gewählt hat, worin der ehemalige

Staatsminister seine Anklageaufsätze gegen Erzberger in der „Kreuzzeitung“, dessen Abwehrversuche sowie die das Verhandlung erleichternden amtlichen Schriftstücke derart zusammenfaßt, daß der Leser sich aus Rede und Gegenrede selbst sein Urteil bilden kann. Seit Jolas' Accuse ist keine zwingendere und überzeugendere Klage in die Welt gegangen, als sie dieses Schuldbuch des Herrn Erzberger enthält. Jeder Deutsche muß es lesen, denn jeder Deutsche hat dafür zu sorgen, daß unser öffentliches Leben freibleibt von dem geschäftlichen und politischen Schiebertum, von der Leichtfertigkeit, mit dem Geld der Völker spielenden Geschäftshuberei und von der Unwahrhaftigkeit, die hier, belegt und verbrieft, einem Manne vorgeworfen werden, den die Revolutionen zu einer Stelle gepült haben, von wo aus er maßgebend das Schicksal unseres Vaterlandes beeinflusst. Helfferichs Schrift schreift nach gerichtlicher Klärung, es bleibe, das neue Deutschland auf den wankenden Untergrund eines verheerenden Mißtrauens stellen, und die Voraussetzung, daß unsere führenden Männer die zur Amtsführung nötige populäre Sicherheit bieten, von Anfang an erschüttern, wenn nicht über jeden Zweifel klargestellt würde, ob Helfferich ein Verleumder oder Erzberger der große Schuldige ist, als den jener ihn darstellt. „Ich habe im Laufe der letzten Wochen“, sagt Helfferich schon am 21. Juli, „dem Reichsminister Erzberger nicht weniger als viermal öffentlich in den verschiedensten Formen vorgehalten, daß er die Unwahrheit sage, und mich bereit erklärt, einen noch deutlicheren Ausdruck zu gebrauchen, um Gelegenheit zur eiblichen Feststellung zu schaffen, wozu indes Herr Erzberger keinen Gebrauch gemacht hat. Ich glaube, es ist ihm kaum jemals dagewesen, daß ein amtierender Minister sich genötigt sieht, solche Vorwürfe von einer Persönlichkeit hinzunehmen, die immerhin einen politischen Namen zu vertreten hat.“ Im weiteren Verlauf seiner Anklage hat Helfferich es denn auch nicht versäumt, deutlich, sehr deutlich zu werden. Darauf hat Herr Erzberger in genügend durchsichtiger Verhüllung mit der Drohung geantwortet, Helfferich werde auf die Liste der an die Verbandsmächte auszuliefernden Personen gesetzt werden, und neuerdings ist die Meldung verbreitet worden, der Reichsjustizminister sei am 18. August auf Antrag Erzbergers beauftragt worden, „die Unterlagen zu einer Verleumdungsklage gegen Helfferich zu prüfen“. Daß diese Prüfung bei der wichtigen Schwere der Anklagen Helfferichs und bei der zwingenden Notwendigkeit, unsere junge Demokratie nicht von der Schwelle an mit dem Vorwurf vergiftender Korruption und zersetzenden Mißtrauens zu belasten, zu einem anderen Ergebnis als zur Erhebung der gerichtlichen Klage führen könnte, ist ausgeschlossen. Es ist eine herabsetzende Aussicht, daß wir somit gezwungen sind, auch weiterhin unsere schmutzigen Wäsche vor aller Welt auszubreiten, aber wenn wir die öffentliche Moral nicht preisgeben und unsere politische Entwicklung nicht von vornherein in Frage stellen wollen, gibt es keinen anderen Weg: Wir müssen durch den Schlammbereich zur Klarheit und Wahrheit.

Beschleunigte Ratifizierung?

* Rotterdam, 25. Aug. Eine Reutersdepesche meldet, daß der Rat der Alliierten beschlossen hat, die alliierten und assoziierten Regierungen um Beschleunigung der Ratifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland zu ersuchen.

* Versailles, 25. Aug. Der Sonderberichterstatter des „Matin“ in Deutschland zieht das Fazit aus den Unterhaltungen, die er in Weimar mit Ministern und Politikern hatte und sagte, Aufgabe Frankreichs müsse es sein, an dem Wiederaufbau Deutschlands mitzuwirken, das Widerlungen des Friedensvertrages zu erlangen suche. Um dies zu erreichen, werde Deutschland den Nachweis führen, daß es nicht imstande sei, seine Verpflichtungen reiflos zu erfüllen. Die Mehrheit in Deutschland glaube, die Ansicht des Amerikaners Hoover, das kontinentale Europa mache eine Rufe durch, aus der es nur durch enge Zusammenarbeit zwischen Frankreich, Deutschland und Italien herauskommen könne, beruhe auf Wahrheit. Der Sonderberichterstatter wachte alsdann darauf aufmerksam, daß die angelsächsischen Alliierten Frankreichs schon Beziehungen mit deutschen Industriellen anknüpfen, um daraus Vorteile zu erzielen. Frankreich, das an der Seite Deutschlands leben müsse, habe die Verpflichtung, dabei auch ein Wort mitzureden. Es müsse seine Aufgabe sein, die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands produktiv zu gestalten und für die Festigung jeder demokratischen Regierung Sorge zu tragen, die die christliche Absicht zeige, die Frankreich schuldige Wiedergutmachung an die Spitze ihres Programms zu setzen. Um zu diesem Ziele zu gelangen, müsse Frankreich als diplomatischer Vertreter fähig, der Sprache und des Landes kundige Leute nach Deutschland senden.

Für volle Verkehrsfreiheit.

* Berlin, 25. Aug. Bei der Waffenstillstandskommission in Versailles fand heute eine Besprechung über die Einrichtung des neuen Verkehrsministeriums, die auf Wunsch der Alliierten für den Verkehr mit dem besetzten Gebiet eingerichtet werden sollen, statt. An der Besprechung, die unter der Leitung des Vorsitzenden der Waffenstillstandskommission, Oberbürgermeister Wilmanns, stattfand, nahmen Vertreter des auswärtigen Amtes, des Reichsministeriums des Innern, des Regierungspräsidenten, der Kommunen und der Handelskammern teil. Es wurde vereinbart, daß auf volle Verkehrsfreiheit bei der

Ratifikation des Friedens hingewirkt werden solle. Inzwischen wird die Einrichtung der neuen Verkehrsministerialverwaltung so sehr wie möglich beschleunigt werden. Es werden unverzüglich Verhandlungen mit der Entente wegen Beschleunigung und Vereinfachung der Vorkommlichkeiten aufgenommen. Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die neuen Vorkommlichkeiten noch nicht in Kraft getreten sind. Vorkommlichkeiten müssen daher vorher noch auf dem bisherigen Wege eingereicht werden. Sobald eine Änderung erfolgt, wird ihre Veröffentlichung in der Presse erfolgen.

Der neue Reichsadler.

Der neue Dienstkamp des Reichsministeriums des Innern weist im Mittelfeld einen neuen, die kaiserlichen Abzeichen entbehrenden Reichsadler auf: Krone, Mittelschild und Ordenskette fehlen, der Kopf ist nach rechts (heraldisch links) gewandt, heraldische Farben, auch des umgebenden Feldes, sind nicht erkennbar. Das Wappenschild lehnt offenbar an und ähnelt etwas dem Frankfurter Wappenadler, wie ihn z. B. die Bezirksämter der Freien Stadt Frankfurt aufweisen. Von einem amtlichen Erlass, der den bisherigen Reichsadler abschafft und das beschriebene neue Bild an die Stelle setzt, ist bisher nichts bekannt geworden.

Weder Umtausch noch Abstempelung.

* Berlin, 26. Aug. Zu der Frage des Notenumtauschs gibt der Reichsfinanzminister amtlich bekannt: Ueber die Durchführung des Gesetzes gegen die Kapitalflucht haben in den letzten Tagen Besprechungen mit einem großen Kreise von Sachverständigen stattgefunden. Nach dem Ergebnis dieser Beratungen beabsichtigt der Reichsminister der Finanzen nicht den Umtausch des deutschen Papiergeldes vorzuschreiben. Eine Abstempelung der Banknoten usw. ist überhaupt nie in Frage gekommen.

Unsere Kriegsgefangenen.

* Genf, 26. Aug. Das internationale Komitee vom Roten Kreuz verwendet sich in einem Brief vom 22. Aug. beim internationalen obersten Rat für die möglichst rasche Heimbeförderung der Kriegsgefangenen aus den Ententeländern. Trotz des formellen Grundes, daß der Friedensvertrag immer noch nicht von drei Großmächten der Alliierten unterzeichnet sei, sollte der darin vorgesehene Heimtransport der Kriegsgefangenen nun doch nicht mehr im Wege stehen, und man müsse schon jetzt Mittel und Wege dafür prüfen. Das heute vorliegende Programm erweise infolge der großen Zahl der Kriegsgefangenen in den Ententeländern, die sich auf die verschiedensten Gegenden, auch außerhalb Europas verteilen, verwickelter als jeherzeit die Heimführung der alliierten Kriegsgefangenen aus den Zentralstaaten. Wenn die Heimführung der beträchtlichen Menschenmassen sofort nach Inkrafttreten des Friedensvertrages beginnen würde, würde sie schon vor Eintritt des Winters beendet sein. Deshalb wünscht das Komitee dringend, daß die in Art. 285 vorgesehene Sonderkommission in den Stand gesetzt werde, die Arbeiten sofort zu beginnen, und daß ferner gleichzeitig Ausschüsse eingesetzt würden, um mit der österreichischen Delegation zu beraten. Diese Maßnahmen würden beweisen, daß die Entente die Kriegsgefangenen nicht einer weiteren Winter-Kriegsgefangenschaft aussetzen und Anordnungen treffen wolle, die rasche Durchführung einer der Hauptbestimmungen des Friedensvertrages zu ermöglichen.

Wegen Grausamkeit angeklagt.

* Köln, 26. Aug. Die „Köln. Zeit.“ meldet: Innerhalb zweier Monate werden eine Anzahl deutscher Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die beschuldigt sind, Grausamkeiten verübt zu haben, vor dem Kriegsgericht in Nancy zu erscheinen haben. Unter ihnen befindet sich Kronprinz Rupprecht von Bayern. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß der Kronprinz Feldmarschall ist, wird dieser Gerichtshof auf besondere Weise zusammengestellt werden. Als Vorsitzender wird ein französischer Marschall auftreten.

Ein Verbot neuer Zeitungen.

* Berlin, 26. Aug. Die Verordnung betr. Abänderung der Ergänzung der Verordnung vom 5. März 1919 erhält in § 3 folgende Fassung: Das Neuerscheinen von Tageszeitungen und periodischen Druckschriften ist verboten. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung des Oberkommandos. Oberbefehlshaber Rostke.

Bisher war bereits das Neuerscheinen von Tageszeitungen von der Genehmigung des Oberkommandos abhängig. Da in der letzten Zeit Berlin mit einer Fülle von periodischen Druckschriften überflutet worden ist, die meist verheerenden oder unästhetischen Inhalt haben, ist eine Kontrolle dieser Zeitungen notwendig geworden.

* Berlin, 26. Aug. Der Zentrumsabgeordnete Johann Becker wurde zum Unterstaatssekretär im Reichsarbeitsministerium ernannt. Becker, geboren am 8. Februar 1875, war von 1889—1902 Fabrikarbeiter in Lütenscheid. Er wurde 1902 Arbeitersekretär in Dagen und trat dann später in die Redaktion der „Westfälischen Arbeitszeitung“ in Münster-Saalbach ein. Dem Reichstag gehörte er seit 1907 an.

Bulgarien vollkommen durch Ententetruppen besetzt.

* Berlin, 28. Aug. Aus Bukarest wird gemeldet: Wie aus dem Hauptquartier des Generals Franchet d'Espèrey gemeldet wird, ist Bulgarien nunmehr vollkommen durch Ententetruppen besetzt. Die Besetzung erfolgte rechtzeitig genug, um den Ausbruch des Bolschewismus



Osramwerke G. m. b. H.
Kommanditgesellschaft Berlin O. 17

in Bulgarien zu verhaften. Man entdeckte, daß in Bulgarien binnen kurzem die Sowjet-Republik proklamiert werden sollte.

Lokale und vermischte Nachrichten.

× **Eltville**, 29. Aug. (Vom Zeitungsbesitz.) Die Einfuhr aller Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und Bücher in das von der 10. Armee besetzte Gebiet ist nunmehr zugelassen. Der Betrieb darf jedoch nur durch Buchhandlungen und Zeitungsagenturen erfolgen. Der Einzelbezug durch Vermittlung der Postanstalten bleibt auf diejenigen Fachzeitschriften beschränkt, deren Bezug bis 20. August von der französischen Behörde genehmigt war. Die Postanstalten erteilen darüber nähere Auskunft.

× **Eltville**, 29. Aug. In der vergangenen Nacht wurde einem Bauer in Hausen v. d. H. eine Kuh gestohlen. Die Spur konnte bis zum Niederrhein-Forshaus verfolgt werden, dann verlor sie sich auf dem Pfader der Schaffsee. Jedenfalls dient die Kuh zum Zwecke der Schwarzschlachtung. Ob das gestohlene Stück Vieh mit oder ohne Vorwissen des Bestohlenen entwendet und ob es in Niederrhein oder hier geschlachtet worden ist, konnte noch nicht festgestellt werden.

× **Eltville**, 29. August. (Sonderzüge zum Besuch der Leipziger Herbst-Messe.) Die Eisenbahnverwaltungen haben auch diesmal zur Bewältigung des starken Verkehrs Sonderzüge eingelegt und zwar verkehren außer den fahrplanmäßigen Zügen am 29., 30. und 31. August je ein Sonderzug ab Frankfurt a. M. Hauptbahnhof 9.50 Uhr, an Leipzig Hauptbahnhof 6.29 Uhr abends. Diese Züge führen zwischen Frankfurt und Leipzig Speisewagen.

× **Eltville**, 29. Aug. Nach einer langjährigen Pause findet am Sonntag, den nachmittags 4 Uhr ab im „Deutschen Haus“ große Tanzmusik statt. Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, findet diese Tanzmusik auch bei Bier — also ohne Weinzwang — statt. Auch die bekannt gute Küche zeigt Bohnensuppe mit Rucchi und Speisen an. Also Herz, was begehrt Du am Sonntag noch mehr.

× **Eltville**, 29. Aug. (Freimachungswang für alle Postsendungen.) Um den postalischen Verkehr zu vereinfachen, müssen nach dem neuen Gesetz über die Postgebühren sämtliche Postsendungen freigemacht werden. Für Postanweisungen bestand dieser Zwang von jeher. Jetzt wird er auf Pakete und Wertbriefe ausgedehnt. Die gleichzeitige Einführung der Entrichtung des Briefgeldes durch den Abfinder ergibt sehr hohe Paketgebühren. Das kleinste Paket in die nächste Umgebung kostet nämlich 75 Pfg., das teuerste bis zum Gewicht von 20 Kilogramm auf die größte Entfernung kommt auf nicht weniger als 6 Mk. zu stehen. Das höhere 50 Pfg.-Paket bis zum Gewicht von 5 Kilogramm kostet künftig 1,25 Mk., 5—10 Kilogr. kosten in der Nahzone bis 75 Kilometer 1,50 Mk., in der Fernzone darüber hinaus 2,50 Mk., 10—15 Kilogr. 3 und 5 Mk., 15—20 Kilogramm 4 und 6 Mk.

□ **Eltville**, 28. Aug. Die Aussichten der Weinernte sind hinsichtlich der Quantität die denkbar besten und auch die Qualität der Trauben hat sich in den letzten 14 Tagen ganz bedeutend gehoben. In sonnigen Tagen werden bereits weiche Trauben gefunden. Zwar sind diese gegen das erstklassige Qualitätsjahr 1917 im allgemeinen noch um etwa 14 Tage in der Entwicklung zurück, aber die gegenwärtige Witterung mit ihren häufigen Morgennebeln in der guten Ausreifung der Beeren günstig. Ein sonniger September dürfte noch einen ganz ausgezeichneten Qualitätswein schaffen. Auf einen guten Mittelwein glauben die Winzer schon heute hoffen zu dürfen. Hinsichtlich der Menge aber steht in guten Tagen ein ganz ausgezeichnete Ertrag, meist ein richtiger Vollherbst, in Aussicht und auch die mittleren Lagen lassen eine reiche Ernte erhoffen. Selten noch zeigte die im allgemeinen gesund aussehenden Reben einen solch massenhaften Behang von oben bis unten hin wie in diesem Jahre.

△ **Eltville**, 29. Aug. (Die 50-Mark-Scheine vom 20. Oktober 1918.) Die Reichsbank wiederholt ihre Bekanntmachung, betreffend den Aufkauf ihrer 50-Marknoten mit dem Datum vom 20. 10. 1918. Die Besitzer werden aufgefordert, diese Noten bis zum 10. Sept. 1919 bei einer Dienststelle der Reichsbank in Zahlung zu geben oder gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel umzutauschen. Mit dem 10. September verliert die ausgenutzte Note ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel, was zur Folge hat, daß nach diesem Tage niemand mehr verpflichtet ist, die 50-Marknoten vom 20. Oktober 1918 anzunehmen. Es empfiehlt sich deshalb, schleunigst alle 50-Marknoten dieser Ausgabe bei einer Reichsbankanstalt, öffentlichen Kasse, Bank, Sparkasse oder einem Geldinstitut in Zahlung zu geben oder umzutauschen. So kann man den Termin vom 10. September 1919, so kann man die Noten nur noch bei der Reichsbankhauptkasse in Berlin eintauschen, die eine Einlösung aber auch nur bis zum 10. September 1920 vornimmt. Mit letzterem Zeitpunkt erlischt für die Reichsbank die Einlösungspflicht überhaupt. Um jedem Irrtum vorzubeugen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei diesem Aufruf lediglich um die Reichsbanknoten zu 50 Mk. mit dem Datum des 20. Oktober 1918 handelt, die auf der Vorderseite links ein grünes Bild und rechts daneben den Aufdruck in einer quadratischen dunkelbraunen Umrahmung tragen.

× **Eltville**, 29. Aug. (Der Viehbestand im Regierungsbezirk Wiesbaden am 2. Juni 1919.) Die am 2. Juni d. J. vollzogene Viehzählung ergab, wie nicht anders zu erwarten, einen gewaltigen Rückgang der Viehbestände im diesseitigen Regierungsbezirk. Erheblich zurückgegangen, gegen die Viehzählung vor dem Kriege am 2. Dezember 1912, sind Rindvieh,

Schweine sowie Ferkel, nicht so bedeutend der Pferdebestand. Die Schafzucht hat sich gehoben, auch die Ziegenzucht. Es wurden gezählt: Pferde 28 910 gegen 30 484 im Jahre 1912, Rindvieh 194 093 (236 436), Schafe 65 069 (96 937), Schweine 93 821 (212 541), Ziegen 95 008 (68 917), Ferkel 561 479 (978 470). Interessante Zahlen einiger Viehgattungen aus einzelnen Kreisen seien hier mitgeteilt: Der Oberwesterwaldkreis zählt 3878 Schweine gegen 9207 in 1912, der Kreis Westerburg 4060 gegen 10 710, der Unterwesterwaldkreis 2820 gegen 11 105, der Rheingaukreis 1635 gegen 4352, der Untertaunuskreis 7462 gegen 26 522, der Kreis Höchst 3464 gegen 6688, Wiesbaden-Stadt 274 gegen 524, Frankfurt-Stadt 2386 gegen 5502. Der Vulkreis zählt Schafe 10 124 gegen 4440 in 1912, der Unterlahnkreis 6423 gegen 3346, der Kreis St. Goarshausen 7242 gegen 3424. Der Kreis Limburg zählt 11 539 Ziegen gegen 9190 in 1912, der Oberlahnkreis 6910 gegen 4369, der Kreis Höchst 5697 gegen 2742, Wiesbaden-Stadt 1482 gegen 226, Frankfurt-Stadt 6009 gegen 1800. Der Kreis Limburg zählt an Ferkeln 59 058 gegen 78 181 in 1912, Wiesbaden-Land 38 135 gegen 94 696, Oberlahnkreis 29 423 gegen 44 489, Höchst 34 699 gegen 51 112, Wiesbaden-Stadt 6181 gegen 7670, Frankfurt-Stadt 30 708 gegen 56 992.

× **Eltville**, 29. Aug. (Dr. med. dent.) Der preussische Kultusminister hat namens der preussischen Staatsregierung unter dem 10. Aug. d. J. die medizinischen Fakultäten ermächtigt, die Würde eines Doktors der Zahnheilkunde (Doctor medicinae dentariae) zu verleihen. Die Verleihung des Doktors der Zahnheilkunde ist an die Anfertigung einer wissenschaftlichen druckfähigen Abhandlung und eine mündliche Prüfung gebunden; sie kann aber auch als eine Ehrenerkennung durch freies Zugeständnis der Fakultät erfolgen. Nur in Deutschland approbierte Zahnärzte dürfen die Würde eines Doktors der Zahnheilkunde erwerben.

× **Eltville**, 29. Aug. (Kriegs-Stiftung der Handelskammer zu Wiesbaden.) Die furchtbaren Wunden, welche der Krieg unserem Wirtschaftsleben geschlagen hat, werden noch lange Zeit zur Heilung brauchen. Zahlreiche brave und fleißige Geschäftsleute mußten infolge ihrer Einberufung ihr Geschäft schließen oder anderer Leitung überlassen. Diesen durch den Krieg in Bedrängnis geratenen Geschäftsleuten beizustehen und ihnen zum Wiederaufbau ihres Geschäftes zu helfen, ist der Zweck der Kriegs-Stiftung der Handelskammer Wiesbaden, zu welcher zahlreiche Angehörige von Industrie und Handel des Handelskammerbezirks bereits im Frühjahr 1918 entsprechend dem Aufruf der Handelskammer Wiesbaden reiche Beiträge geleistet haben. Das Tätigkeitsfeld der Kriegs-Stiftung umfaßt den gesamten Bezirk der Handelskammer, nämlich die Kreise Wiesbaden-Stadt, Land, Rheingau, St. Goarshausen (ausschließlich Amt Braunsbach), Untertaunus, Lingen, Höchst a. M. mit den Plätzen: Wiesbaden, Dieblich, Hochheim a. M., Schierstein a. M., Flörsheim a. M., Eltville, Dettlich, Rüdesheim, Geisenheim, Erbach, Lorch, Laub, St. Goarshausen, Nassau, Lg. Schwalbach, Idstein, Lingen, Höchst a. M., Unterliederbach, Hofheim i. L., Bad Soden i. L., Schwanheim a. M., Nied a. M., Gatterstheim, Sindlingen und Griesheim a. M. Überall sind Vertrauensmänner ehrenamtlich tätig, um die Verhältnisse der in Bedrängnis geratenen Geschäftsleute zu prüfen und Vorschläge zu ihrer Unterstützung an die Geschäftsleitung der Kriegs-Stiftung zu übermitteln. Vorstand und Stiftungsausschuß entscheiden alsdann über Art und Höhe der Unterstützung. Die Kriegs-Stiftung will keine Almosen spenden und steht infolgedessen von der Zuweisung nicht rückzahlbarer Beträge ab. In der Ueberzeugung, daß es für den soliden Geschäftsmann von größter Bedeutung ist, über einen Bankrott zu verfügen, tritt die Kriegs-Stiftung bei Geschäftsleuten, die für eine Unterstützung in Frage kommen, als Bürge ein und vermittelt ihnen einen den Verhältnissen angemessenen Kredit bei der Bank (Bausparverein usw.) mit der sie arbeiten oder mit der sie in Verbindung treten wollen. Manche Geschäftsleute lernen dadurch erst die Vorteile einer geregelten Buverbindung kennen. Durch solche Art der Unterstützung können die großen Ziele der Kriegs-Stiftung viel leichter erreicht werden, als durch die Zuweisung verhältnismäßig kleiner, nicht rückzahlbarer Beträge. Das Kapital der Stiftung bleibt dadurch auch nach Möglichkeit erhalten, der Kreis der Hilfe Findenden kann immer größer werden und die Stiftung selbst dauernd bestehen bleiben. — Die Inanspruchnahme der Kriegs-Stiftung wird in dem Maße der Wiederbelebung unseres Wirtschaftslebens wachsen. Wenn die inneren und äußeren Schranken, die gewaltam oder im Drange der Not an die Stelle der Wirtschaftsgesetze gesetzt wurden, fallen, wenn der deutsche Kaufmann wieder das alte Vertrauen im Auslande genießt und als gleichberechtigter Käufer und Verkäufer auf dem Weltmarkt auftreten kann, wenn Treue und Glauben wieder in Handel und Wandel zur Herrschaft gelangen, erst dann wird der kranke deutsche Wirtschaftskörper wieder gesund. Dann wird auch der Mut und das Selbstvertrauen der Geschäftsleute wieder wachsen und sie werden mit Lust und Liebe sich dem Wiederaufbau und der Neubelebung ihrer Unternehmen widmen. Die Kriegs-Stiftung möchte sie unterstützen. — Geschäftsleute, welche die Hilfe der Kriegs-Stiftung in Anspruch nehmen wollen, wenden sich an die Geschäftsstelle der Kriegs-Stiftung der Handelskammer zu Wiesbaden, Rheingaustr. 23.

× **Schwanheim**, 29. Aug. Eine glückliche Gemeinde ist das über 3000 Einwohner zählende Dorf Schwanheim a. M. Dort hatte man es fertig gebracht, daß der wucherische Zwischenhändler beim Bezug der wichtigsten Lebensmittel fast völlig ausgeschaltet ist. Die Kartoffeln bezieht die Gemeindeverwaltung von den ortseingetragenen Landwirten, die ihre Frühkartoffeln bereitwillig zu 12 Mk. den Zentner abliefern. Eine genaue Aufnahme der Kartoffelfelder ermöglicht übrigens auch die Ueberwachung der Abgabepflicht. Die Gemeinde verabsichtigt dann die Kartoffeln zu 15 Pfg. im Pfund an die Einwohner zu verkaufen. Fülläpfel sind hier durchweg zu 20 Pfg.

erhältlich. Auch für Brennholz hat die Gemeinde in besser Weise gesorgt. Jeder Bürger erhält 2 Meter Holz zu dem sehr billigen Preise von 17—20 Mk. (Friedenspreis) im voraus und kann sich sonst noch soviel im freien Kauf erwerben als er braucht. Der sehr reiche Waldbestand ermöglicht die Befriedigung der weitgehenden Wünsche.

Das Passagierluftschiff „Bodensee“.

* **Berlin**, 24. Aug. Das Luftschiff „Bodensee“ traf um 4 Uhr über Berlin ein, machte einen Rundflug um Berlin und landete trotz Sturm- und Regenböden um 5 Uhr glatt in Staaten. Staatssekretär Güler beglückwünschte den Führer zu der wohl gelungenen Fahrt und Landung.

Der erste japanische Handelsdampfer in Hamburg.

* **Hamburg**, 23. Aug. Als erster japanischer Handelsdampfer seit 1914 ist heute der japanische Dampfer „Taupo Maru“ mit einer Ladung Kobra, aus Japa kommend, im Hamburger Hafen eingetroffen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Boege, Eltville.

Letzte Nachrichten.

Zur Rückkehr der Kriegsgefangenen.

* **Berlin**, 29. Aug. Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Auf Grund einer solchen hierher gelangten unbedingt zuverlässigen Nachricht sind wir in der Lage mitzuteilen, daß der Rat der Alliierten gestern beschlossen hat,

die Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen sogleich und ohne die Ratifikation des Friedensvertrags abzuwarten,

in Angriff zu nehmen. Zu diesem Zweck wird sogleich eine Kommission aus Vertretern der Alliierten sowohl wie Deutschland eingesetzt, um entsprechend den von deutscher Seite wiederholt geäußerten Wünschen die notwendigen Vorarbeiten für den Abtransport unterzüglich in Angriff zu nehmen.

Praxis
wieder aufgenommen.
Dr. Theodor Schrohe
Facharzt für Lungenkrankheiten. [7262]
Betzelsasse 14.
Mainz.

Brauerei
„Deutsches Haus“
Eltville
ladet zu der am
Sonntag, den 31. August
von nachmittags 4 Uhr ab
stattfindenden [7283]

Grossen Tanz-Musik
höflichst ein.
Bohnenkaffee und Kuchen. — Gute Küche.
Bier- und Wein-Ausschank.

Verreist
vom 30. August bis 9. September
A. Hoffmann
Spezialarzt für Lungenkrankheiten. [7278]
Mainz. Ludwigstrasse 12

Monatsmädchen
bei gutem Lohn sofort gesucht.
Näheres im Verlag dieses Blattes. [7156]

2 Mittlere Füllöfen
zu verkaufen. [7235]
Adolfstraße 19.

Ein altes gebrauchtes
Sopha
und zwei runde

Gartentische
zu verkaufen.
Näheres im Verlag ds. Blattes. [7260]

Eine melkende
Schweizerziege
nebst 2—3 Jtr. durrer Futter
zu verkaufen. [7267]
Ellenbogengasse 2.

Zwei
Fahrrad-Larbid-Laternen
zu verkaufen. [7383]
Schewe, Taunusstraße 27.

Aogelaufene, schlechte
Holz-Fussböden

werden wieder schön. Theorit-
Farbe. In Wasser gelöst,
streichfertig. Paket 4,95 Mk.
franko Nachnahme, reicht für 3
Zimmer. [7260]

Viele Anerkennungen.
Allein-Lieferant:
Max Krüger,
chemisch-technische Produkte,
Dresden-A., Ziegelstr. 59.

Mainzer Pädagogium
MAINZ,
Kaiser Friedrichstr. 25
Vorbild. für Einj., Oberse-
kunda Prim. u. Abitur., auch
f. Dam. Tages- u. Abendkurse.
Aug. 1917 u. Febr.
1918 bestanden sämtl.
Schüler der Tageskurse.
Volksschüler erlangten
n. kaum
einjähr. Vorbereitung das
Einj.-Freiw.-Zeugnis
and die Reife für
Obersekunda. Pro-
spekt frei. Sprechstund.
11—12 Uhr. Fernsprecher
3178. (10607)

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 26. April 1917 zu Eltville verstorbenen Metzgermeisters **Jean Mannheimer** etwas zu fordern haben oder demselben etwas verschulden, werden aufgefordert, dies dem unterzeichneten Nachlaßpfleger bis 10. September ds. Js. anzuzeigen. [7286]

Edvard Salgendorff.

Wo gehen wir am Sonntag hin?
Zur Kiedricher Kerb!
Am Sonntag und Montag findet von 4 Uhr nachm. gutbesetzte



Tanz-Musik

statt. (Streichorchester)
Ferner empfehle ich meine große Auswahl

Rheingauer Original-Abfüllungen

sowie

reichhaltige Speisekarte,

junge Hühner, Enten, Rebhühner usw.

Es ladet hñ. ein

Kroneberger-Engel Wwe.,

[7284]

„Hotel Engel“, Telefon 123.

Höchste Zeit

Ist es zum Einmachen von
Bohnen und Gurken.

Jedes Quantum bei Vorausbestellung sicher lieferbar zu billigstem Tagespreis. [7286]

Georg Schwab,

Obst- und Gemüsehandlung,

Rheingauerstraße 33,

gegenüber der Apotheke.

Voranzeige!

Den verehrten Damen und Herren von hier die ergebene Mitteilung, dass wir demnächst hier einen

Tanz-Kursus

in allen modernen Rund- und Gesellschafts-Tänzen wie:

Onestep mod., Boston mod., Foxtrot.

Matixe brasilienne

usw. eröffnet werden. Wo die Anmeldungen entgegengenommen werden wird in einigen Tagen bekannt gegeben.

Anton Deller und Frau,

Mitglieder des Bundes Deutscher Tanzlehrer,

Wiesbaden, Hellmundstr. 51. [7261]

Pariser

Sammet-Reste

in den Preislogen von
8 bis 30 Francs per Meter,
geeignet für Glousen, Kleider und Hüte,
so lange Vorrat.

Verkaufszeit von 9—1 Uhr.

Gräulein Souvè,

[7255]

Hotel Hohenzollern.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

Karl Döring, Wiesbaden.

Fabrik: Drudenstraße 5 Laden: Weisenburgstraße 12

Telephon 6149. [6464]

Färben, reinigen, defatieren, appretieren, impregnieren

usw. sämtlicher Herren- und Damengarderoben.

— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerel.

Prompte Bedienung. Solide Preise.

Erwerbsachen in 3—4 Tagen.

Färben sämtlicher vom Militär freigegebenen Stoffe.

Annahmestelle für Eltville und Umgebung:

Hermann Ottensmann,

Friedrichstraße 24.

Köln-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrt

Sommerfahrplan 1919.

Die Nachtfahrzeiten von 600 Uhr abends bis 550 Uhr morgens haben unterstrichene Minutenziffern.

Fahrten zu Tal.

Mainz	ab	1000	vorm.
Biebrich (Wiesbaden)	"	1020	"
N.-Walluf	"	1035	"
Eltville (Schwalbach)	"	1045	"
Oestrich	"	1100	"
Freiweilheim (Ingelheim)	"	1105	"
Geisenheim	"	1120	"
Rüdesheim	"	1135	"
Bingen (Kreuznach)	"	1150	"
Assmannshausen	"	1200	"
St. Goar (St. Goarshausen)	"	105	nachm.
Coblenz	"	250	"
Köln	"	730	"

Fahrten zu Berg.

Coblenz	ab	1000	vorm.
St. Goar	"	1240	"
Assmannshausen	"	225	nachm.
Bingen	"	250	"
Rüdesheim	"	305	"
Geisenheim	"	320	"
Freiweilheim	"	340	"
Oestrich	"	350	"
Eltville (Schwalbach)	"	420	"
Nieder-Walluf	"	435	"
Biebrich	"	455	"
Mainz	"	515	"

Änderungen vorbehalten.

Die Agenturen geben Auskunft.

Für die pünktliche Einhaltung der Zeitangaben oder einen etwaigen Fahrtausfall wird nicht gehaftet. Im übrigen gelten die Verkehrsbestimmungen. Beim Lösen der Fahrscheine ist gültiger Personalausweis vorzuzeigen.

Es werden nur Einzelreisefahrscheine für Schnellfahrten mit 100% Zuschlag zu den bisherigen Fahrpreisen ausgegeben. [7238]

Zurückgekehrt!

Dr. Lewinski

[7275]

Spezialarzt für innere Krankheiten. Magen und Darm.

Mainz, Ludwigstrasse 8.

Telefon 4399.

Städtische Sparkasse

Biebrich.

Rundelsicher.

Annahme von Spareinlagen unter günstigen Bedingungen.

Eröffnungen von provisionsfreien Scheckkonten.

Eröffnung von Konten in laufender Rechnung.

Vermietung von Schrankfächern.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Geschäftsgebäude: Rathausstraße 59. Geöffnet von 8¹/₂ bis 1¹/₂ Uhr.

Fernruf: Biebrich 50.

[7270]



Zur Reisezeit!

Für Herren:

Sacco-Anzüge Mk. 118.50, 140.—, 185.—, 295.—, 395.—

Joppen-Anzüge Mk. 50.—, 67.—, 84.—, 98.—,

Waschjoppen u. Lüstersaccos Mk. 26.50.—, 35.—, 48.—, 68.—, 90.—

Hosen, Strapsierware Mk. 15.—, 20.—, 32.—, 56.—, 88.—,

Echt engl. Regenmäntel, Pariser Schnitt sehr angenehm

im Tragen, kein Gummi Mk. 395.—

Massanfertigung aus besten engl. u. deutschen Stoffen

unter Garantie für guten Sitz.

Stoffverkauf auch per Meter.

Jünglings- und Knabenkleidung.

in reicher Auswahl.

Für Damen:

Sport- und Strassen-Kostüme Mk. 142.—, 182.50, 173.—,

Regendichte Seiden-Mäntel und Jacken

Mk. 195.—, 245.—, 295.—,

Gummimäntel, fescche Pariser Form, Mk. 325.—, 345.—,

Einzelne Röcke Mk. 31.30, 40.—, 72.50

Mädchenkleider, Größe 45—100 v. Mk. 10.— b. 40.—.

Gelegenheitskauf:

Hosenträger Mk. 1.25, 1.75, 4.50, 9.50, 16.—

Wickelgamaschen Mk. 5.—, 10.—, 15.—

Rucksäcke, Mk. 3.—, 6.—, 9.—.

[86830]

Bruno Wandt, Wiesbaden,

Kirchg. 56.

Most

Wollen Sie Ihren aus Obst hergestellten Most haltbar machen, dann verwenden Sie zur Durchgährung Rufs Kunstmostansatz mit Heidelbeerzucker und ohne Süßstoff.

Tausende Anerkennungen.

Rufs Kunstmostansatz mit Heidelbeerzucker ohne Süßstoff die Flasche zu 50 Liter Mk. 7.50, die Flasche zu 100 Liter Mk. 14.—

mit Süßstoff zu 50 Liter

Mk. 9.— zu 100 Liter

Mk. 17.— per Flasche.

Robert Huf,

Heidelbeer-Versand,

Stillingen.

Genauere Anweisung liegt den Flaschen bei.

[72006]

Ein braves, tüchtiges Dienstmädchen

gegen guten Lohn gesucht.

Näh. im Verlag ds. Bl. [7274]

Fox-Hund

zu verkaufen.

Näheres im Verlag d. Bl. [7273]

Wohnung

von 2—5 Zimmern auch wenn ohne Küche, von jungem Herrn zu hohem Mietzins zu mieten gesucht. [7262]

Offerten mit Preisangabe an den Verlag unter N. N. 50 erbeten.

Zu verkaufen!

Herrschafthaus,

jezt 3 Wohnungen auch Schaufenster, Garten mit 100 Obst. Näheres Eltville, Wörthstraße 36, pt. [7247]

Ein möbliertes

Zimmer

mit Frühstück an Herrn zu vermieten. [7289]

Näheres im Verlag ds. Bl.

Conditorlehrling

aus achtbarer Familie sofort gesucht. [7278]

Hofconditorei Reppner,

Biebrich a Rh.

1) Ein Paar gut erhaltene

Herren-

Halb-Lad Schuhe

(Größe 41—42)

zu verkaufen. [7279]

Schwalbacherstr. 10.

Weinbergkaufgesuch

Größe egal, gegen bare Ausg. Best. Anfr. an Haasenstein & Vogler A.-G., Frankfurt a. M. unter Th. St. [72518]

Ein

Lehrmädchen

für mein Kurz-, Woll-, Weiß- und Modewarengeschäft gesucht. [7249]

Emil Schumann,

Rheingauerstr. 32.

Wir suchen

verläßl. Käufer

bekunf. Unterbreitung an vorge- merkte Käufer. Angebote an den Verlag Verkaufs-Markt, Köln, Hansaring 64. [7276]

Evng. Kirchengemeinde

des oberen Rheingaus

Sonntag, den 31. August.

10 Uhr vorm. Gottesdienst in der

Barthkirche zu Erbach.

11 Uhr Christenlehre d. Knaben

4 Uhr nachm. Gottesdienst in

der Heilandskirche zu Nieder-

walluf.

[87092]